

II-1747 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/18-Par1/91

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

6441AB

1991 -04- 29

zu 5781J

Wien, 25. April 1991

B M  
W F

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN

TELEFON  
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 578/J-NR/91, betreffend Technische Universität Wien, "Technische Chemie", die die Abgeordneten Klara MOTTER und Genossen am 28. Feber 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Wie Sie ja selbst in Ihrer Anfrage ausführen, liegt die politische Verantwortung für den gesamten Hochschulbereich und somit de facto auch für die den Universitäten zur Verfügung stehenden Gebäude und Räume beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. Die Errichtung und Erhaltung von Universitätsbauten im Bereich des staatlichen Hochbaues und die budgetäre Vorsorge für die hiezu erforderlichen finanziellen Mittel fällt allerdings in die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Der Wissenschaftsminister kann somit die budgetären Erfordernisse für bauliche Maßnahmen beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und auch beim Bundesminister für Finanzen nur anmelden und deponieren, die Budgetverhandlungen über die Baukredite finden aber dann zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ohne Zuziehung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung statt.

- 2 -

Um aber die politische Verantwortung für den gesamten Universitäts- und Hochschulbereich - also auch für die baulichen und räumlichen Belange sowie die daraus sich ergebenden finanziellen und budgetären Erfordernisse - wirkungsvoll wahrnehmen zu können, ist die vorstehend dargelegte derzeitige Situation in höchstem Maße unbefriedigend. Dies wird auch im Zuge der derzeit für den gesamten Bundesbereich im Gange befindlichen Bemühungen um eine Verwaltungsreform von den beauftragten Beraterfirmen immer wieder festgestellt und in den Vorschlägen darauf hingewiesen, daß auch die Bau- und Raumbeschaffungskredite in Hinkunft bei den einzelnen Ressortkapiteln veranschlagt und von den einzelnen Ressortministern im Zuge der Budgetverhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen mitverhandelt werden sollen.

Im Lichte der obigen Ausführungen wäre Ihre Anfrage daher in erster Linie an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu richten.

Ich möchte zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen aber doch folgendes ausführen:

ad 1)

Der tatsächliche Bau- und Erhaltungszustand der Gebäude und Einrichtungen der Chemischen Institute an der Technischen Universität Wien ist der mit der Verwaltung und bautechnischen Betreuung der Gebäude und Liegenschaften betrauten Bundesbaudirektion Wien sowie auch den Dienststellen des Wissenschaftsressorts durchaus bekannt. Dies hat ja auch zur Ausarbeitung eines Neubau- bzw. Sanierungskonzeptes für den Standort Getreidemarkt der Technischen Universität Wien geführt.

ad 2)

Die Mängel zeigen sich außer im baulichen Bereich vor allem auf dem Gebiet der elektrischen Versorgungsleitungen sowie der Installationen für Gas, Wasser, Lüftung, usw.

ad 3)

Die Untersuchungen wurden meines Wissens von der Bundesbaudirektion Wien durchgeführt. Inwieweit die Bundesbaudirektion hier auch noch Ziviltechniker eingeschaltet hat, ist mir im Detail nicht bekannt.

ad 4)

Die gravierendsten Mängel, insbesondere im Bereich der Gas- und Elektroinstallationen, wurden soweit behoben, daß eine Gefährdung der Studenten bzw. Universitätsbediensteten nach menschlichem Ermessen nicht besteht.

ad 5)

Wie ich bereits eingangs ausgeführt habe, kann ich die räumlichen und baulichen Erfordernisse und den daraus resultierenden finanziellen Bedarf beim Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten bzw. beim Herrn Bundesminister für Finanzen nur deponieren. Die Aufteilung der dann im Budget jeweils zur Verfügung gelangenden finanziellen Mittel erfolgt durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unter Zugrundelegung der von den einzelnen Universitäten und Hochschulen erstellten Dringlichkeitsreihungen.

Eine Aussage, welche finanziellen Mittel im Jahre 1991 für das Bauvorhaben erforderlich sind und tatsächlich zur Verfügung stehen, müßte daher der Herr Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten machen.

Anschaffungen aus den Krediten des Wissenschaftsressorts für Einrichtungen werden im Jahre 1991 aufgrund des zu erwartenden Baufortschrittes sicher noch nicht erforderlich sein. Im längerfristigen Investitionsprogramm meines Ressorts ist das Vorhaben aber enthalten, und es werden entsprechend dem Baufortschritt die zur Anschaffung der Einrichtung erforderlichen finanziellen Mittel zum gegebenen Zeitpunkt der Technischen Universität Wien auch zur Verfügung gestellt werden.

- 4 -

ad 6)

Aus meiner Sicht ist es wesentlich, daß die Bauarbeiten für den Chemieneubau am Getreidemarkt rasch begonnen und zügig durchgeführt werden. Die Entscheidung und Verantwortung über die Finanzierungsart, also die Frage, ob eine Sonderfinanzierung zum Tragen kommt, oder aber das Vorhaben zu Lasten des normalen Bundeshochbaubudgets realisiert wird, liegt beim Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen.

Der Bundesminister:

